



Hauskonzeption Betreuungsjahr 2025/2026 Kinderbetreuung Zwergengarten Meiningen

Inhalt

- 1 Der Zwergengarten Meiningen – Übersicht
- 2 Strukturelle Rahmenbedingungen
- 3 Pädagogische Grundlagen
- 4 Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz, Schlussbestimmungen und Kontakt

Meiningen, 16.01.2025

Erstellt durch die Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH

Reichsstraße 126, A-6800 Feldkirch

1. Der Zwergengarten Meiningen- Übersicht

Start:	Das neue Betreuungsjahr startet jeweils am 2. Montag im September, zeitgleich mit dem Start des Schuljahres. Betreuungsjahr 2025/2026: 8. September 2025 - 11. September 2026
Aufnahmereihenfolge:	▪ Kinder von Eltern mit Wohnsitz in Meiningen ▪ Eltern mit Arbeitsplatz in Meiningen ▪ Nachweislich gegebene Berufstätigkeit beider Erziehungsberechtigten bzw. des/der alleinerziehenden Erziehungsberechtigten ▪ Kindern von Eltern mit Wohnsitz außerhalb von Meiningen, die bereits im vergangenen Betreuungsjahr den Zwergengarten besuchten ▪ Kinder von Eltern mit Wohnsitz außerhalb von Meiningen ▪ Anmeldezeitpunkt
Betreuungsalter:	Zielgruppe für Kleinkindgruppen: Ab 9 Monaten bis 3 Jahre (für Kinder, die mit Stichtag 01.09., vor Beginn des neuen Betreuungsjahres, zwei Jahre oder jünger sind).
Gruppenkonstellation:	▪ Vormittag: 3 Gruppen mit jeweils max. 12 Kindern und 1 Gruppe mit max. 9 Kindern (Krabbelgruppe) ▪ Nachmittag: 3 Gruppen mit jeweils max. 12 Kindern und 1 Gruppe mit max. 9 Kindern (Krabbelgruppe).
Öffnungszeiten:	Montag, Dienstag und Donnerstag, 07:30 – 17:30 Uhr Mittwoch und Freitag: 07:30-12:30 Uhr (Mittwoch – Verlängerung bis 13:30 Uhr durch ein Mittagsmodul bei ausreichendem Bedarf möglich). Das Frühmodul ab 07:00 Uhr ist tageweise zu buchbar.
Schließtage:	Der Zwergengarten ist für zwei Wochen vom 24. Dezember 2025 bis einschließlich 06. Jänner 2026 geschlossen, sowie zwei Wochen im Sommer im Bereich 27. Juli bis 7. August 2026. Zusätzlich bleibt die Einrichtung am 10. und 11. September 2026 vor Beginn des nächsten Betreuungsjahres zwecks Vorbereitung geschlossen.
Pädagogische Grundlagen:	Pädagogische Konzeption Zwergengarten mit Schwerpunkt auf Gesundheitsförderung durch Bewegung, Ernährung und Pflege. Die bundesweit geltenden Grundlagendokumente für elementarpädagogische Einrichtungen.
Standort:	Schulgasse 5, 6812 Meiningen
Leitung:	Claudia Bickel, Dipl. Sozialpädagogin
Info und Anmeldung:	Zwergengarten Meiningen +43 676 88 420 7235 zg-meiningen@kibe-vlbg.at www.kinderbetreuung-vorarlberg.at und www.meiningen.at

In der vorliegenden Hauskonzeption finden Sie die wichtigsten Informationen und unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Mit dem Unterzeichnen des Betreuungsvertrags bestätigen Sie als Erziehungsberechtigte:r, mit den angegebenen Bedingungen einverstanden zu sein. Im Betreuungsvertrag werden Beginn und Ende des Vertrages und die wöchentlichen Betreuungszeiten festgehalten, dieser wird mit der Hausleitung stellvertretend für die Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH abgeschlossen. Änderungen der Daten (z. B. Kontaktdaten, Bankverbindung etc.) müssen unverzüglich bekannt gegeben werden.

2. Strukturelle Rahmenbedingungen

Die Kinderbetreuung Zwergengarten Meiningen wurde Anfang 2018 am Standort Schulgasse 5, 6812 Meiningen eröffnet. Die Räumlichkeiten des Zwergengarten Meiningen wurden von der Gemeinde Meiningen errichtet und im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH für den Betrieb einer Kleinkinderbetreuungseinrichtung zur Verfügung gestellt.

Trägerin der Einrichtung ist die Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH, welche in verschiedenen Gemeinden in ganz Vorarlberg tätig ist und Betreuung für Kinder verschiedenster Altersgruppen im Zwergengarten, in Kindernestern und in Schulen anbietet. Die Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH ist bemüht, mit ihren Angeboten auf gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren, sie den Bedürfnissen aller Partner:innen - vor allem aber den Erziehungsberechtigten und den in den Einrichtungen betreuten Kindern - anzupassen. Die Partner:innen der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH sind Familien, Unternehmen, Gemeinden sowie das Land Vorarlberg.

Finanziert wird der Zwergengarten Meiningen über Personalkostenförderungen des Landes Vorarlberg und der Gemeinde Meiningen sowie über Elternbeiträge.

2.1. Leitgedanke

Die ersten Lebensjahre des Kindes sind von enormer Bedeutung für das gesamte Leben. Den Kindern einen Ort zu geben, an dem sie sich wohl fühlen, das Selbstvertrauen der Kinder zu stärken sowie ihre individuelle Entwicklung zu fördern und sie zu begleiten, sind die wichtigsten Ziele unserer pädagogischen Arbeit. Unser Leitbild finden Sie auf unserer Homepage.

2.2. Betreuungsalter und Gruppengröße

Im Zwergengarten Meiningen werden Kinder von 9 Monaten – 3 Jahren betreut. Die Hauptzielgruppe sind Kinder, die mit Stichtag 01.09., vor Beginn des neuen Betreuungsjahres, zwei Jahre oder jünger sind. Kinder, die dann bereits drei Jahre alt sind, werden vom Land als Kindergartenkinder eingestuft. Als Kleinkinderbetreuung können wir deshalb nur begrenzte Kapazitäten für diese Altersgruppe zur Verfügung stellen (beispielsweise, wenn das Kind sehr nahe am Stichtag ist).

Am Vormittag werden bis zu 4 Gruppen und am Nachmittag bis zu 4 Gruppen mit jeweils max. 12 Kindern bzw. max. 9 Kindern in der Krabbelgruppe geführt.

Der Betreuungsschlüssel wird über das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz geregelt.

Er liegt bei maximal 1:5, wenn vorwiegend 2-jährige Kinder in der Gruppe betreut werden, bei maximal 1:8, wenn vorwiegend 3-jährige Kinder in der Gruppe betreut werden.

Der Betreuungsschlüssel in der Krabbelgruppe (vorwiegend Kinder unter 2 Jahre) liegt bei 1:3.

2.3. Öffnungszeiten und Schließtage

Der ZG Meiningen wird bei entsprechendem Bedarf ganztägig geführt. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 07:30 (bei Bedarf ab 07:00 Uhr) – 12:30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 12:30 – 17:30 Uhr. Am Mittwoch gibt es bei ausreichendem Bedarf eine Verlängerung bis 13:30 Uhr.

Gewählt werden kann aus 2 Modulen (Halbtage) plus ergänzendem Mittagsmodul:

- Vormittagsmodul: 07:30 – 12:30 Uhr
- Mittagsmodul von Montag bis Donnerstag (in Kombination mit dem Vormittagsmodul und Mittagessen): 12:30-13:30 Uhr.
- Nachmittagsmodul (Montag, Dienstag, Donnerstag): 12:30 – 17:30 Uhr

Die Module können je nach Verfügbarkeit, nach dem individuellen Bedarf, kombiniert werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Module bei der Anmeldung für ein Jahr fix gebucht werden. Änderungen während des Jahres sind, je nach Verfügbarkeit, möglich.

Der ZG Meiningen ist ganzjährig geöffnet, mit Ausnahme der Feiertage sowie 2 Wochen im Sommer und 2 Wochen zwischen Weihnachten und dem Dreikönigstag. An schulautonomen Tagen ist die Einrichtung geöffnet.

Zusätzlich bleibt die Einrichtung am 10. und 11. September 2026 vor Beginn des nächsten Betreuungsjahres zwecks Vorbereitung geschlossen.

2.4. Nutzungsvoraussetzungen

Die Vergabe der Plätze erfolgt unter Berücksichtigung der Aufnahmevoraussetzungen sowie des Datums der Anmeldung. Es werden nur Kinder mit Hauptwohnsitz in Vorarlberg betreut.

2.5. Räumlichkeiten

Im ZG Meiningen stehen den Kindern im Innenbereich auf zwei Etagen entsprechend ausgestattete Räumlichkeiten und darüber hinaus steht eine speziell für (Klein-) Kinder gestaltete Gartenfläche zur Verfügung.

Das Raumkonzept ist auf das pädagogische Konzept abgestimmt. Unterschiedliche Funktionsbereiche schaffen eine vielfältige und anregende Umgebung, um dem Explorationsstreben, Bildungshunger und der Wissbegier der Kinder auf differenzierte Art Rechnung zu tragen. Gleichzeitig bieten die Krabbelgruppen die für die ganz kleinen Kinder erforderliche Sicherheit gebende, behütende und heimelige Atmosphäre.

Folgende Räumlichkeiten sind vorhanden:

- Drei **Gruppenräume** im Erdgeschoss mit verschiedenen Bereichen, die je nach Altersgruppe variieren (Jausenbereich, Puppen- und Rollenspielbereich, Bauecke, Montessoribereich, Bereich für Sinnesspiele, Bewegungsbaustelle mit Piklermaterial, Lese- und Kuschelecke, Kreativbereich, Puzzle- und Spieltische, Bereiche für naturwissenschaftliche Erfahrungen etc.). Diese drei Gruppenräume bieten altersspezifische Anforderungen und Möglichkeiten (Spielmaterial, Möbel, ...).

- Es gibt für die Kinder einen **Ruhe- und Rückzugsraum**, der zum Schlafen, Ausruhen und für verschiedene Kleingruppenangebote genutzt wird.
- Ein **Gruppenraum** im Obergeschoss mit verschiedenen Bereichen, die je nach Altersgruppe variieren.
- Ein **Ausweichraum**, in dem den Kindern vielfältige Erfahrungen mit verschiedenstem Material (Kleb, Farben, Papier, ...) ermöglicht werden und auch Erfahrungen mit allen Sinnen. Des Weiteren finden hier pädagogische Angebote in Kleingruppen statt.
- Ein großer **Bewegungsraum**, der Sprossenwände, Rutsche, Mattenbausteine, Bälle, Reifen, Tücher, Kreisel, Hüpftiere, Wippen, Fahrzeuge, Alltagsmaterial und vieles mehr für vielseitige Bewegungserfahrungen bietet. Dieser Raum wird von den Gruppen gemeinsam genutzt und bietet die Möglichkeit für altersspezifische Angebote, aber auch für das Treffen und Beisammensein der Kinder aller Altersstufen.
- Eine **Garderobe** und die Eigentumskisten für jedes Kind (für Wechselkleidung, Windeln, ...) mit Elterninfobereich und Elternecke (diese kann beim Bringen / Abholen genutzt werden oder in der Eingewöhnungszeit, um dem Kind die Sicherheit zu geben, dass die Mama / der Papa noch im Haus ist).
- Der **Gang** lädt durch seine Proportionen und durch das Materialangebot zum Fahren, Laufen, Spielen und vor allem auch als Treffpunkt für Kinder und Erwachsene aller Gruppen ein.
- Die **Sanitäranlagen** mit Wickelbereich und Wassererfahrungsbereich ermöglichen zusätzlich zur Pflege und Hygiene der Kinder auch verschiedenste Sinneserfahrungen mit Wasser, Schaum, Farben, etc. Zusätzlich gibt es auch ein WC für Besucher:innen und Teammitglieder.
- Ein **Büro/Besprechungsraum** für Anmelde- und Elterngespräche, Besprechungen.
- Ein **Mitarbeiteraum** für das Personal.
- Die **Küche / der Speiseraum** – in diesem Raum wird das Mittagessen angeboten, es finden hier auch hauswirtschaftliche Tätigkeiten mit den Kindern statt (Kekse backen, kochen, ...).
- Der **Garten** bietet Freiraum für die Kinder zum selbstständigen Entdecken und Erobern, viele Möglichkeiten sich zu bewegen (Hügel, Kletter- und Balanciermöglichkeiten, Schaukel, Freiflächen, Wege für die Fahrzeuge, ...), für vielfältige Sinneserfahrungen (Sand, Wasser, Erde, ...) und soziales Spiel sowie Sitzgelegenheiten für verschiedene Angebote im Freien (kreative Tätigkeiten, Morgenkreise, ...). Im Garten haben neben dem Erleben und Erfahren von Bewegung, und Weite, Natur und dem Sich-Ausprobieren das Schaffen von Berührungs- und Kennenlernmöglichkeiten und die Gemeinschaft eine große Bedeutung.

2.6. Mittagessen und Jause

Im ZG Meiningen achten wir auf eine gesunde und kindgerechte Ernährung. Aus pädagogischer Sicht legen wir großen Wert auf die eigene Mengen- und Speisenauswahl der Kinder und die damit verbundene Entwicklung eines positiven Ernährungsverständnisses.

Jause

- Am Vormittag wird den Kindern ein Jausenbuffet angeboten (von ca. 07:30 – 10:30 Uhr). Dieses wird mit den Kindern gemeinsam zubereitet. Am Nachmittag wird den Kindern ebenfalls eine Jause angeboten.

- Alle Kinder erhalten zum Preis von aktuell € 1,20 (vorbehaltlich Indexanpassung) pro Halbtage (Änderungen vorbehalten) eine Jause (so viel und so oft sie mögen). Dabei werden frisches Gemüse und Obst, Vollkorn- und Dinkelbrot, Reis-, Mais- und Vollkornwaffeln, Naturjoghurt mit Früchten, Haferflockenmüsli und ähnliches angeboten.
- Die Kinder haben jederzeit Zugang zu Wasser und ungesüßtem Tee (je nach Jahreszeit).

Mittagessen

- Die Kinder haben die Möglichkeit im ZG Meiningen Mittag zu essen. Das Mittagessen findet von 11:15 - ca. 12:15 Uhr statt.
- Die Kosten für das Mittagessen betragen aktuell € 5,75 (vorbehaltlich Indexanpassung). Bitte geben Sie vor dem Betreuungsstart die grundsätzlich gewünschten Wochentage bekannt. Es besteht die Möglichkeit, während des Jahres umzubuchen. Das Essen kann spätestens einen Werktag im Voraus bis 07:45 Uhr kostenfrei abgemeldet werden (z. B. bei Krankheit).
- Das Mittagessen wird von der AQUA Mühle Vorarlberg gGmbH geliefert. Gekocht wird mit tagesfrischen, hochwertigen Zutaten, in einer den Bedürfnissen der Kinder entsprechenden Zusammenstellung. Kulturelle / religiöse Gepflogenheiten werden entsprechend berücksichtigt. Individuelle Absprachen bezüglich Allergien bzw. Unverträglichkeiten sind jederzeit möglich.

2.7. Kosten und Buchung

Die Betreuungskosten errechnen sich aus dem Alter des Kindes und der Anzahl der gewählten Module. Als Stichtag für die Einstufung in die Altersgruppe gilt jeweils der 01. September (vor Beginn des neuen Betreuungsjahres).

Die angeführten Beträge sind in Euro und verstehen sich für einen gesamten Monat. Der Betreuungsbeitrag wird 12 Mal pro Jahr abgebucht. Wird der Zahlungspflicht (auch nach Mahnung) nicht nachgekommen, kann der Betreuungsvertrag durch die Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Die Verpflegungskosten sind in diesem Beitrag nicht enthalten.

Der Tarifkorridor (vom Land) für 2025/2026 kommt erst, darum können wir die genauen Tarife für das neue Betreuungsjahr noch nicht bekannt geben. Diese werden sobald als möglich nachgereicht.

Tarifbeispiel 2024-2025:

Zwergengarten Tarife 2024-2025				
Anzahl Module (Halbtage)		0-1-Jährige	2-Jährige	3-Jährige
	2	134,00 €		
	3	202,00 €	155,00 €	
	4	269,00 €	207,00 €	
	5	336,00 €	259,00 €	45,00 €
	6	395,00 €	308,00 €	101,00 €
	7	453,00 €	357,00 €	149,00 €
	8	512,00 €	405,00 €	199,00 €

Ein zusätzliches Frühmodul ab 7:00 Uhr kann wochentageweise (z. B. immer für Montag) dazu gebucht werden und kostet € 5 im Monat pro Modul.

Für die Berechnung der **Zubuchung des Mittagmoduls** können Sie die Stundentabelle am Ende des Dokumentes verwenden. Nehmen Sie Ihre Buchung her (z. B. 4 Vormittage mit 5 h entspricht 20 h) und zählen Sie die Mittagmodule dazu (z.B. 2 Mittagmodule à 1 h – entspricht 2 h). Somit kommen Sie auf 22 h gesamt. Das wären dann laut Tabelle für ein 2-jähriges Kind € 228,00 im Monat.

Materialbeitrag

Die Summe von € 25,00 pro Halbjahr wird jeweils im November und März vom Konto der/des Erziehungsberechtigten abgebucht.

Mindestbuchung

Die Mindestbuchung liegt:

- Bei zwei Modulen für Kinder unter zwei Jahren,
- bei drei Modulen für Kinder über zwei aber unter drei Jahren und
- bei fünf Modulen für Kinder über drei Jahren.

Stichtag für die Alterseinstufung ist sowohl für die Tarife als auch für die Mindestbuchung der 01.09.2025.

Höchstbuchung

Das Wohl Ihres Kindes steht für uns an oberster Stelle. Aus pädagogischer Sicht wird für Krabbelkinder ein maximales Betreuungsausmaß von ca. 20 Stunden, für ältere Kinder ein Betreuungsausmaß, das nicht die Arbeitswoche eines Erwachsenen überschreitet (sprich 40 Stunden), empfohlen. Jedes Kind ist einzigartig und die Bedürfnisse jeder Familie ebenso. Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung, um das passende Betreuungsausmaß für Ihre Familie, unter Berücksichtigung aller wichtigen Faktoren, zu ermöglichen.

Förderung

Informationen zur sozialen Staffelung („leistbare Kinderbetreuung“) und die damit verbundenen Voraussetzungen erhalten Sie unter: [Leistungsfähige Kinderbetreuung - Soziale Staffelung \(vorarlberg.at\)](https://www.vorarlberg.at/leistungen/kinderbetreuung/soziale-staffelung)

Anfragen/Anträge richten Sie bitte direkt an die Gemeinde Meiningen.

Abrechnungsmodalitäten

Die Bezahlung der Elternbeiträge erfolgt mittels Abbuchungsauftrag jeweils monatlich im Nachhinein. Bei Abwesenheit des Kindes auf Grund von Krankheit, Urlaub etc. erfolgt keine Reduktion des Beitrages.

2.8. Anmeldung / Stornierung

Die Anmeldung und Vergabe der Betreuungsplätze erfolgt über die Hausleitung des ZG Meiningen (siehe Info und Anmeldung bzw. Kontakt). Die Vergabe der Plätze erfolgt unter Berücksichtigung der Aufnahmekriterien und dem Datum der Anmeldung.

Die Aufnahmekriterien werden für jedes neue Betreuungsjahr wieder neu überprüft (Fortbestand der Berufstätigkeit der Eltern, vorrangige Platzvergabe auf Grund des Wohnsitzes, verfügbare Module, etc.).

Die Anmeldung wird erst durch eine schriftliche Bestätigung seitens der Einrichtung wirksam und verbindlich.

Ein bereits bekannter, erhöhter Förderbedarf muss bei der Anmeldung angegeben werden. Die dazu vorhandenen Unterlagen/Gutachten sind beim Abschluss des Betreuungsvertrags vorzulegen. Dies dient zur Vorlage beim Land zur Anforderung von zusätzlichem Betreuungspersonal.

Bei Neuaufnahme eines Kindes ist die Stornierung des Betreuungsvertrages nur bis spätestens 31. Mai möglich und muss schriftlich bei der Hausleitung erfolgen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei späterer Abmeldung eine Stornogebühr von einem Monatsbeitrag zu entrichten ist.

2.9. Umbuchung bei laufenden Betreuungsverträgen

Umbuchungen sind in Rücksprache mit der Hausleitung zum 1. des Folgemonats möglich (je nach freier Kapazität) und müssen bis zum 20. des Vormonats von Ihnen schriftlich per Formular (erhältlich bei der Hausleitung) bekannt gegeben werden.

Für die Abmeldung von gebuchten Modulen gelten die, im nachfolgenden Abschnitt „Kündigung“ angegebenen, Fristen.

2.10. Kündigung

Eine Kündigung des Betreuungsvertrages von Seiten der Eltern kann nur schriftlich auf den

- 30. November,
- 28. Februar / 29. Februar,
- 31. Mai

erfolgen.

Sie muss der Hausleitung spätestens einen Monat im Vorhinein per Kündigungsformular (erhältlich bei der Hausleitung) bekannt gegeben werden.

Die Trägerin kann den Betreuungsvertrag, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, ebenfalls kündigen.

2.11. Aufsichtspflicht, Anwesenheit, Krankheit

Die Aufsichtspflicht für ein betreutes Kind beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die Betreuungsperson(en) im Zwergengarten und endet mit der Übergabe des Kindes an die abholberechtigte Person.

Generell besteht für die gebuchten Zeiten keine Anwesenheitspflicht. Ist das Kind krank oder kann aus anderen Gründen (Urlaub, etc.) nicht in den Zwergengarten kommen, melden die Eltern es am Standort persönlich, per Email oder telefonisch ab.

Bei ansteckenden Krankheiten bleiben die Kinder zu ihrem und zum Wohl und Schutz der anderen Kinder bis zur völligen Genesung oder Freigabe des Besuchs durch den Kinderarzt zu Hause. Ansteckende Krankheiten müssen unverzüglich bei uns gemeldet werden, damit wir die anderen Familien informieren können (z.B. Windpocken).

Zeigt ein Kind während der Betreuungszeit Symptome einer Krankheit, werden die Erziehungsberechtigten verständigt und das Kind ist umgehend abzuholen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass in Gemeinschaftseinrichtungen – wie unserem Zwergengarten – das Ansteckungsrisiko für Infektionskrankheiten erhöht ist. Für viele der klassischen Kinderkrankheiten gibt es Schutzimpfungen. Bitte lassen Sie sich von Ihrem Kinderarzt beraten.

Medikamente (z.B. Hustensäfte, Antibiotika, etc.) werden in der Betreuung nicht verabreicht. Über die Bedingungen für die Anwendung nicht verschreibungspflichtiger Mittel (z.B. Zinksalbe bei rotem Po) informiert Sie die Hausleitung. Bitte geben Sie uns unbedingt vor der Anmeldung Bescheid, wenn ihr Kind spezifische medizinische Notfallmaßnahmen benötigt (Epi-Pen, ...), damit wir mit Ihnen die erforderlichen Rahmenbedingungen dafür klären können.

2.12. Haftung

Die Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH haftet für keine Gegenstände, die in den Zwergengarten mitgebracht werden.

Es besteht für alle betreuten Kinder eine kostenlose Unfallversicherung. Die Kosten dafür werden zur Gänze von der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH getragen. Die Vergütung von Heilkosten erfolgt nur dann, wenn keine Deckung aus einer bestehenden Kranken- oder Familienversicherung vorhanden ist.

3. Pädagogische Grundlagen

3.1. Pädagogische Konzeption

Die stabile, verbindliche Basis für eine professionelle Betreuung Ihres Kindes im Zwergengarten bildet unsere pädagogische Konzeption. Nähere Informationen zu den Strukturen und Rahmenbedingungen, den pädagogischen Grundlagen und der pädagogischen Alltagsgestaltung, der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, der Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung und des Qualitätsmanagements im Zwergengarten finden Sie auf unserer Website in unserer „Pädagogischen Konzeption Zwergengarten“.

3.2. Pädagogische Grundlagendokumente und gesetzliche Vorgaben

Für uns als Kinderbetreuungseinrichtung gelten die Vorgaben, die im Vorarlberger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz verankert sind: [Informationen zum neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz \(vorarlberg.at\)](https://www.vorarlberg.at/kinderbetreuung)

Die bundesweit geltenden Grundlagendokumente für elementarpädagogische Einrichtungen geben die Orientierung für das pädagogische Handeln vor. Dies ist einerseits der „Bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich“. Zudem gilt für alle der Leitfaden „Werte leben, Werte bilden. Wertebildung im

Kindergarten“ als verbindliche Basis für die Gestaltung des pädagogischen Alltags. Dieser zielt auf die kindgerechte Vermittlung grundlegender Werte der österreichischen Gesellschaft ab.

Diese und weitere Grundlagendokumente finden Sie unter: [Pädagogische Grundlagendokumente \(bmbwf.gv.at\)](https://www.bmbwf.gv.at/paedagogische-grundlagendokumente)

3.3. Vorarlberger Bewegungskinderbetreuung

Bereits in der frühen Kindheit wird der Lebensstil des Menschen geprägt und dadurch die Weichen für das Erwachsenenalter gestellt. Die Hauptursachen für viele Krankheiten im Erwachsenenalter sind falsche Ernährung und zu wenig Bewegung. Mit unserem Schwerpunkt im Bereich Gesundheit möchten wir dazu beitragen, für die Kinder und mit ihnen gemeinsam eine gute Basis für ihre Zukunft zu schaffen.



Die Hauptbereiche der Gesundheitsförderung sind bei uns die Bewegung, die gesunde Ernährung, die Pflege und Hygiene sowie ein ausgewogener Wechsel zwischen Aktivität und Ruhe. Im Sinne dieses Schwerpunktes ist der Zwergengarten eine vom Land zertifizierte Bewegungskinderbetreuung.

3.4. Eingewöhnung

Der Wechsel von der Betreuung in der Familie zu einer Betreuung in einer Gruppe stellt für das Kind - aber auch für alle anderen Beteiligten - eine große Herausforderung dar. Die Räumlichkeiten sind fremd, das Team, der Tagesablauf – an all dies muss ein Kind sich erst einmal gewöhnen und dies braucht Zeit.

Für uns ist es wichtig, dass jedes Kind die Möglichkeit hat, behutsam und allmählich in die neue Situation hinein zu wachsen, sich mit den vielfältigen neuen Eindrücken auseinanderzusetzen und Gefühle wie Trauer bei der Trennung bewältigen zu können. Jedes Kind mit seiner Familie hat im Zwergengarten eine Bezugsbetreuungsperson. Den Ablauf der Eingewöhnung gestalten wir angelehnt an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“.

Hier brauchen wir die Unterstützung der Erziehungsberechtigten. Genaue Informationen darüber erhalten Sie beim Anmeldegespräch bzw. bei einer Infoveranstaltung.

3.5. Tagesablauf

07:30 (07:00 Frühmodul) bis 08:45 Uhr	Bringzeit (Ausnahmen sind in Absprache bei besonderen Gegebenheiten wie Arztterminen, etc. möglich), Freispielzeit.
07:30 - 10:30 Uhr	Begleitetes Jausenbuffet (Kinder dürfen aus den angebotenen Speisen selbst auswählen).
Ab 09:00 Uhr (teils 08:30 Uhr)	Angebote außer Haus (Garten, Ausflüge, Walddtage, Exkursionen etc.). Rückkehr spätestens um 11:30 Uhr.
Ca. 09:00 Uhr	Morgenkreis (freiwillige Teilnahme, verschiedene Angebote wie Lieder, Spiele, etc., Regeln oder geplante Aktivitäten besprechen).
Während des gesamten Vormittags	Viel Zeit für freies Spiel , dem wir als Königsweg des Lernens höchste Bedeutung beimessen.

	Verschiedene, situative Angebote (singen, malen, vorlesen, gemeinsame Spiele etc.), den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und den Gegebenheiten (Jahreszeiten, Fasching, etc.) entsprechend angepasst. Raum für Bewegung im und außer Haus in verschiedenster Form.
11:30 bis 12:30 Uhr	Abholzeit für die Vormittagskinder.
Zwischen ca. 11:15 und 12:30 Uhr	Mittagessen , gestaffelt (nach Alter).
12:30 bis ca. 13:45 Uhr	Ruhephase je nach Befindlichkeit mit erholsamer Atmosphäre (kuscheln, Geschichten erzählen, schlafen). Generell - im gesamten Tagesablauf individuelle Ruhe- und Schlafmöglichkeiten mit ganz persönlichen Ritualen.
Bis 13:30 Uhr	Abholzeit für Kinder, für die das Mittagsmodul (12:30-13:30 Uhr) gebucht wurde.
12:30 bis ca. 13:30 Uhr	Bringzeit (Ausnahmen sind in Absprache bei besonderen Gegebenheiten wie Arztterminen, etc. möglich), Freispielzeit .
Ab 12:30 Uhr (je nach Wochentag)	Nachmittagsbetrieb – wiederholen und ergänzen der Angebote vom Vormittag, Ausflüge, etc.
14:00 bis 16:00 Uhr	Begleitetes Jausebuffet (Kinder dürfen aus den angebotenen Speisen selbst auswählen).
16:00 bis 17:30 Uhr	Abholzeit für die Kinder, die am Nachmittag da sind.

Bei der Gestaltung des Kinderbetreuungsalltags werden sowohl der individuelle Rhythmus jedes Kindes und seine Bedürfnisse als auch die der Gruppe berücksichtigt.

Zum Bereich „Bringen und Abholen“: Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, ihr Kind zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt zu bringen und wieder abzuholen. Es können auch weitere abholberechtigte Personen (ab 14 Jahren) bekannt gegeben werden. Ohne vorherige Information darf das Zwergengartenpersonal das jeweilige Kind nicht an andere Personen (als die bereits benannten) übergeben.

3.6. Bildungspartnerschaft

Die gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist uns sehr wichtig. Sie kennen ihr Kind am besten und können uns immer wieder wertvolle Informationen, Anregungen und Hinweise zu den Vorlieben, Gewohnheiten und Bedürfnissen des Kindes geben. Durch den ständigen Austausch können wir uns gegenseitig ergänzen und unterstützen. Gegenseitiges Verständnis, gegenseitige Akzeptanz und ein offener Austausch sind dabei die Grundlage einer guten Betreuung und Zusammenarbeit.

Wie sieht die Zusammenarbeit bei uns aus?

- Wir organisieren Aktivitäten und Feste, bei denen wir uns über das Mitwirken und die Mithilfe der Familien freuen.
- Kurze Gespräche beim Bringen und Abholen finden täglich statt und ermöglichen einen lebendigen Austausch.

- Eltern- bzw. Entwicklungsgespräche finden nach Terminvereinbarung statt.
- Wir veranstalten Elternabende zu verschiedenen Themen und organisieren auch Vorträge.
- An unserer Infowand im Garderobenbereich informieren wir die Erziehungsberechtigte über Aktionstage, verschiedenste Angebote etc. und sind auch Informationsträger für externe Partner (z.B. Gemeinde Meiningen).
- Die Familien erhalten von uns Kopien der Lieder, Fingerspiele, Spiele, etc., die wir den Kindern anbieten.
- Jährlich wird eine Elternzufriedenheitsbefragung durchgeführt.
- Die Eltern bzw. alle Interessierte haben auch jederzeit die Möglichkeit, sich im Internet unter www.kinderbetreuung-vorarlberg.at, auf Facebook und Instagram über unsere Arbeit und Aktivitäten zu informieren.

4. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz, Schlussbestimmungen und Kontakte

Alle Betreuungspersonen sowie alle Mitarbeitenden der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH sind hinsichtlich der persönlichen Daten der Kinder und deren Erziehungsberechtigten zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Informationen zur Verarbeitung von Daten finden Sie unter [Datenschutz | Kinderbetreuung Vorarlberg \(kinderbetreuung-vorarlberg.at\)](#) sowie in der Datenschutzerklärung.

Es gilt österreichisches Recht.

Wenn einzelne Teile dieser AGB unwirksam sind oder werden, dann bleiben die anderen Bestimmungen dieser AGB wirksam.

Für Ihre Fragen stehen die im Anschluss genannten Personen gerne zur Verfügung.

Kontakt

Zwergengarten Meiningen

Claudia Bickel

+43 676 88 420 7235

zg-meiningen@kibe-vlb.g.at

Fachbereichsleitung Zwergengarten

Mag. Corina Geuze

+43 676 88 420 7250

zg-bereichsleitung@kibe-vlb.g.at

Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH

Reichsstraße 126

6800 Feldkirch

+435522 71840

office@kibe-vlb.g.at

www.kinderbetreuung-vorarlberg.at

Wir freuen uns auf Ihr Kind und eine gute Zusammenarbeit.

Impressum:

Für den Inhalt verantwortlich: Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH, Reichsstraße 126, 6800 Feldkirch

© 2025, alle Rechte vorbehalten

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ohne Zustimmung der Verfasserin ist unzulässig.

Das gilt insbesondere für Fotokopien, Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Stundentariftabelle 2024-2025

Stunden	0,5 - 1-jährige	2-jährige	3-jährige
11	148,00 €	114,00 €	45,00 €
12	161,00 €	124,00 €	45,00 €
13	175,00 €	135,00 €	45,00 €
14	188,00 €	145,00 €	45,00 €
15	202,00 €	155,00 €	45,00 €
16	215,00 €	166,00 €	45,00 €
17	229,00 €	176,00 €	45,00 €
18	242,00 €	187,00 €	45,00 €
19	255,00 €	197,00 €	45,00 €
20	269,00 €	207,00 €	45,00 €
21	282,00 €	218,00 €	45,00 €
22	296,00 €	228,00 €	45,00 €
23	309,00 €	238,00 €	45,00 €
24	323,00 €	249,00 €	45,00 €
25	336,00 €	259,00 €	45,00 €
26	348,00 €	269,00 €	61,00 €
27	360,00 €	279,00 €	72,00 €
28	371,00 €	288,00 €	81,00 €
29	383,00 €	298,00 €	91,00 €
30	395,00 €	308,00 €	101,00 €
31	406,00 €	318,00 €	110,00 €
32	418,00 €	327,00 €	120,00 €
33	430,00 €	337,00 €	131,00 €
34	442,00 €	347,00 €	139,00 €
35	453,00 €	357,00 €	149,00 €
36	465,00 €	366,00 €	160,00 €
37	477,00 €	376,00 €	169,00 €
38	488,00 €	386,00 €	178,00 €
39	500,00 €	396,00 €	189,00 €
40	512,00 €	405,00 €	199,00 €
41	524,00 €	415,00 €	207,00 €
42	535,00 €	425,00 €	218,00 €